

Zwischen

Musterfirma Musterstraße Nr. PLZ Musterort
--

Volkman
Computer Service Erfurt GmbH

Schobersmühlenweg 19a
99089 Erfurt

im folgenden „Auftraggeber“ genannt

im folgenden „Auftragnehmer“ genannt

Vertrags-Nr. iii/mm-xvz	Kunden-Nr. 99999	Vertragsbeginn: tt.mm.iiii
-------------------------	------------------	----------------------------

Anwendung

Lohn- und Gehaltsabrechnung

Der Auftraggeber

Volkman
Computer Service Erfurt GmbH

.....
Ort/Datum

Erfurt, tt.mm.jjjj

.....
Firmenstempel und Unterschrift

.....
Firmenstempel und Unterschrift

A. Bedingungen für Serviceleistungen

1. Vertragsgegenstand

Gegenstand dieses Vertrages ist die Durchführung von Serviceleistungen gemäß dem Abschnitt „Leistungsumfang“. Außerdem wird der Auftragnehmer vom Auftraggeber beauftragt, die erforderlichen Maßnahmen zur Datensicherung entsprechend den Richtlinien (siehe C. „Datensicherung und Vertraulichkeit“) durchzuführen.

Sofern darüber hinaus auf Wunsch des Auftraggebers Personal tätig wird, werden solche Leistungen entsprechend den Weisungen und in Verantwortung des Auftraggebers erbracht.

2. Vertragsdauer

Als Vertragslaufzeit werden 12 Monate vereinbart. Der Vertrag verlängert sich automatisch nach Ablauf dieses Zeitraums um jeweils weitere 12 Monate. Er kann von jedem Vertragspartner mit einer Frist von 3 Monaten schriftlich gekündigt werden, und zwar erstmals zum Ablauf der ersten 12 Monate.

3. Preise

Die nachstehend genannten Preise können mit einer Frist von 3 Monaten zum Quartalsende durch schriftliche Erklärung geändert werden. In diesem Falle kann der Auftraggeber den Vertrag zum Wirksamwerden der Erhöhung mit einmonatiger Frist schriftlich kündigen.

Personalleistungen gemäß Ziffer 1 Abs. 2 und sonstige über den Vertragsgegenstand hinausgehende Leistungen sowie Material, Zubehör und sonstige Auslagen (z. B. Telefongebühren) werden zu den jeweils gültigen Preisen gesondert in Rechnung gestellt.

4. Umsatzsteuer

Die ausgewiesenen Preise enthalten keine Umsatzsteuer; sie wird gesondert mit dem zum Tage der Leistung gültigen gesetzlichen Umsatzsteuersatz in Rechnung gestellt.

5. Berechnung und Zahlungsbedingungen

Die Rechnungsstellung erfolgt jeweils nach Ablauf des Kalendermonats bzw. nach Fertigstellung der Arbeiten. Rechnungen sind 14 Tage nach Rechnungsdatum ohne Abzug fällig.

Machen fehlerhafte oder geänderte Eingabedaten sowie sonstige Änderungs- oder Terminwünsche des Auftraggebers zusätzliche Leistungen des Auftragnehmers erforderlich, so werden diese zu den jeweils gültigen Preisen gesondert in Rechnung gestellt.

Kommt der Auftraggeber mit einer fälligen Zahlung aus einem Vormonat in Verzug, ist der Auftragnehmer berechtigt, Verzugszinsen in Höhe von 6,5% p.a. zu berechnen. Werden dem Auftragnehmer Umstände bekannt, die die Kreditwürdigkeit des Auftraggebers herabsetzen, ist der Auftragnehmer berechtigt, sofortige Bezahlung bei Abrechnung der Leistung zu verlangen oder nach seiner Wahl, den Vertrag fristlos zu kündigen.

6. Durchführungstermine

Die Serviceleistungen erfolgen jeweils innerhalb von 2 Arbeitstagen nach Eingang der monatlichen Abrechnungsdaten beim Auftragnehmer.

7. Daten und Unterlagen des Auftraggebers

Alle Datenträger und aufgezeichneten Daten, die der Auftraggeber dem Auftragnehmer im Rahmen dieses Vertrages übergibt, müssen zur Verarbeitung auf einem IBM-kompatiblen PC-System geeignet sein. Der Transport von Datenträgern und sonstigen Unterlagen zum Auftragnehmer und zurück erfolgt durch den Auftraggeber bzw. auf Rechnung und Gefahr des Auftraggebers. Dies gilt insbesondere für alle im Rahmen dieses Vertrages erstellten Auswertungen.

Für Transporte verpflichtet sich der Auftragnehmer, die kostengünstigste Möglichkeit bei der Gewährleistung der Auslieferung innerhalb von 24 Stunden zu wählen. Es wird keine Garantie übernommen, dass es unter Umständen noch kostengünstigere Möglichkeiten gibt.

8. Service-Änderungen

Der Auftragnehmer behält sich das Recht auf Änderungen der eingesetzten Systeme, der Programme, der Verfahren zur Aufwandsermittlung, des Terminplans und des Durchführungsortes vor.

Soweit der Auftragnehmer voraussehen kann, dass eine solche Änderung für den Auftraggeber einen wesentlichen Mehraufwand bedeutet, wird er den Auftraggeber spätestens 3 Monate im voraus schriftlich benachrichtigen; in diesem Fall kann der Auftraggeber den Vertrag zum Wirksamwerden der Änderung mit einmonatiger Frist schriftlich kündigen.

9. Gewährleistung

Vorausgesetzt, dass vom Auftraggeber korrekte Eingabedaten angeliefert werden, gewährleistet der Auftragnehmer auf Basis der eingesetzten Software die Richtigkeit der Auswertungen. Fehlerhafte Auswertungen, die vom Auftragnehmer zu vertreten sind, werden, soweit möglich, vom Auftragnehmer richtiggestellt. Der Auftraggeber informiert den Auftragnehmer rechtzeitig vor der nächsten Durchführung, spätestens jedoch innerhalb von 5 Werktagen über Mängel bzw. Abrechnungsfehler. Gelingt es dem Auftragnehmer nicht, die Fehler innerhalb angemessener Zeit richtig zu stellen, so hat der Auftraggeber das Recht zur fristlosen Kündigung dieses Vertrages; im übrigen gilt Ziffer 10 „Haftung“. Alle Gewährleistungsverpflichtungen des Auftragnehmers sind hiermit abschließend geregelt.

10. Haftung

Die Haftung des Auftragnehmers ist, unabhängig vom Rechtsgrund und soweit gesetzlich zulässig, auf den größeren der folgenden Beträge begrenzt:

? DM 20.000 oder

? 50% des Wertes der 12 letzten monatlichen Rechnungsbeträge (ohne Umsatzsteuer); sind weniger als 12 Rechnungen angefallen, so wird der Durchschnittswert der bisherigen monatlichen Rechnungsbeträge mit der Anzahl der als Vertragslaufzeit angegebenen Monate multipliziert.

Diese Begrenzung gilt nicht für unmittelbare Personen- und Sachschäden.

Soweit gesetzlich zulässig, haftet der Auftragnehmer nicht für entgangenen Gewinn, ausgebliebene Einsparungen, Schäden aus Ansprüchen Dritter gegenüber dem Auftraggeber sowie andere unmittelbare und Folgeschäden.

11. Sonstige Bestimmungen

Eine Abtretung von Rechten oder Übertragung von Pflichten aus diesem Vertrag bedarf der vorherigen schriftlichen Einwilligung des Auftragnehmers.

Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen hat nicht die Unwirksamkeit des ganzen Vertrages zur Folge.

Eine Zusammengehörigkeit der unter diesem Vertrag vom Auftragnehmer zu erbringenden Leistungen mit anderen Leistungen des Auftragnehmers besteht nicht.

Ansprüche aus diesem Vertrag sind beiderseits spätestens innerhalb von 2 Jahren nach ihrer Entstehung geltend zu machen. Abweichende Auftragsbedingungen des Auftraggebers finden keine Anwendung.

Soweit in diesem Vertrag nicht anders geregelt, werden Änderungen und Ergänzungen nur wirksam, wenn sie in schriftlicher Form erfolgen und von bevollmächtigten Vertretern beider Vertragspartner unterzeichnet werden.

Gerichtsstand ist, soweit gesetzlich zulässig, das für den Sitz des Auftragnehmers zuständige Gericht.

B. Leistungsumfang

Monatliche Abrechnung der Arbeitnehmer (AN)

- Protokoll für Firmen- und Personalstammdaten
- Brutto-, Nettolohn- und Gehaltsabrechnung
- Erstellung von Bankclearingdisketten oder Überweisungsträger
- Barzahlungsliste
- Lohn- / Gehaltsjournal
- Krankenkassenliste/Beitragsnachweis mit Aufteilung nach Beitragsgruppen
- Umlage- und Erstattungsliste für Lohnfortzahlung
- Liste der Bezüge und Abzüge und der Lohnarten
- Aufteilung nach Kostenstellen und Lohnarten
- Liste Finanzbuchungen
- Lohnsteueranmeldung (Formular)
- Monats- und Jahres-DEÜV

Eintritt des Arbeitnehmers

- Einrichten der Stammdaten
- Anmeldung des Arbeitnehmers bei dem RV-Träger

Austritt des Arbeitnehmers bzw. Jahreswechsel

- Entgeltnachweis bei Austritt des Arbeitnehmers bzw. zum Jahresende (Formular)
- Lohnsteuerbescheinigung
- Lohn- und Gehaltskonto
- Lohnsteuerjahresausgleich

C. Preise

- | | |
|--|-------------------|
| - Abrechnung pro Arbeitnehmer und Monat | (*) |
| - Zusätzliche Beratung und Schulung pro Stunde | 45,00 € |
| - Zusatzauswertungen | Preis auf Anfrage |
| - Berechnung Kurzarbeitergeld | Preis auf Anfrage |

(*) abhängig von der Anzahl der abzurechnenden Arbeitnehmer, der Art der Abrechnung u./o. Rahmenverträgen

D. Datensicherung und Vertraulichkeit

Der Auftragnehmer betreibt die Datenverarbeitung mit einem hohen Maß an Datensicherheit. Datensicherheit bedeutet, Datenverarbeitung und Dateien gegen Unterbrechung, Störung, Verfälschung und Datenpreisgabe zu sichern. Die hierzu getroffenen technisch-organisatorischen Maßnahmen werden unter dem Begriff Datensicherung zusammengefasst; zur Datensicherung gehört auch, die Voraussetzungen für eine evtl. erforderliche Datenrekonstruktion zu schaffen.

Mit den in diesem Merkblatt beschriebenen Datensicherungsmaßnahmen wird auch den Datensicherheitsforderungen des Bundesdatenschutzgesetzes (§ 6 BDSG) Rechnung getragen. Im einzelnen werden vom Auftragnehmer folgende Sicherheitsmaßnahmen – ggf. unter Mitwirkung des Auftraggebers – getroffen:

1. Datenaufbewahrung

Für evtl. Wiederholungsläufe stehen, sofern nicht anders geregelt, die Bestandsdaten der beiden letzten Durchführungen zur Verfügung. Vom Auftraggeber sind die entsprechenden Bewegungsdaten in der ursprünglichen Form aufzubewahren.

Für den Auftragnehmer besteht keine Verpflichtung, Daten des Auftraggebers nach Beendigung des Vertragsverhältnisses aufzubewahren.

2. An- und Auslieferung

Datenverarbeitung, Speicherung und Archivierung, einschließlich Vor- und Nachbereitung, erfolgen durch autorisiertes Personal des Auftragnehmers.

Daten und Datenträger des Auftraggebers werden intern nur dem vom Auftragnehmer autorisierten Personal und extern nur dem vom Auftraggeber autorisierten Personal zugänglich gemacht.

Die vom Auftragnehmer vorgesehenen Legitimations- und Identifikationsverfahren sind für den Auftraggeber verbindlich.

Datenträger des Auftraggebers werden bei An- und Auslieferung registriert.

3. Transportsicherung

Der Transport von Datenträgern und sonstiger Unterlagen erfolgt durch den Auftraggeber bzw. auf Rechnung und Gefahr des Auftraggebers.

4. Personenbezogene Daten

Alle Daten des Auftraggebers, die zur Durchführung dieses Vertrages in den Verantwortungsbereich des Auftragnehmers gelangen, unterliegen den vorstehend erläuterten Datensicherungsmaßnahmen.

Es liegt in der Verantwortung des Auftraggebers zu prüfen, ob diese Sicherungsmaßnahmen dem Schutzbedürfnis seiner Daten gerecht werden.

Damit werden die unter Abs. 1 genannten Daten des Auftraggebers mit der gleichen Vertraulichkeit behandelt wie vertrauliche Daten des Auftragnehmers. Die Verpflichtung zur vertraulichen Behandlung gilt nicht für Ideen, Konzeptionen, Know-how und Techniken, die sich auf die Datenverarbeitung beziehen, sowie für Daten, die dem Auftragnehmer außerhalb dieses Vertrages bekannt werden. Gesetzliche Verpflichtungen zur vertraulichen Behandlung bleiben unberührt.

Der Auftragnehmer behält sich vor, die vorstehend näher beschriebenen Sicherheitsmaßnahmen weiterzuentwickeln oder zu ändern. Abhängig von Art und Umfang einer solchen Änderung wird der Auftraggeber rechtzeitig informiert.

Über den oben beschriebenen Umfang hinausgehende Sicherheitsmaßnahmen sind – im Rahmen der Möglichkeiten des Auftragnehmers- schriftlich gesondert zu vereinbaren.